



Schutzvereinbarung der DJK SG Oberharmersbach e.V.

zur Umsetzung des Verhaltenskodex

Diese Schutzvereinbarung gilt gleichermaßen für Trainings, Auswärtsspiele, Freizeiten, Ausflüge und Veranstaltungen. Soweit in diesem Text von Trainer/innen gesprochen wird, sind folgende Personenkreise gemeint: Trainer/innen, Betreuer/innen, Übungsleiter/innen und Vereinsverantwortliche. Unter Teilnehmer/innen verstehen wir insbesondere Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, aber auch alle anderen.

In unserem Verein wollen wir den Verhaltenskodex folgendermaßen umsetzen:

1. Körperkontakt

Körperliche Kontakte untereinander müssen erwünscht und gewollt sein. Berührungen von Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

2. Hilfestellung und Unterstützung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung und Sicherung z.B. auch beim Gurtanlegen bzw. Gurtcheck. Bei Kindern und Jugendlichen ist die gegenseitige Hilfestellung untereinander anzustreben, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist. Sicherungsmaßnahmen erfolgen im erforderlichen Umfang.

3. Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

4. Duschen

Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der/die Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Teilnehmer/innen.

5. Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern und Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der/die Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht und Hilfestellung, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Teilnehmer/innen.

6. Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einer/einem Erziehungsberechtigten begleitet; ist diese/dieser nicht anwesend, wird dem Wunsch des Kindes entsprechend geholfen.

7. Training

Bei geplanten Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiterer Teilnehmer/innen anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen stehen zu lassen.

8. Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten usw.) mitgenommen. Ausnahmen sind z.B. Veranstaltungen wie Feiern oder Mannschaftssessen, dies muss vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

9. Fahrten mit Kindern und Jugendlichen

Fahrten sind mit den Erziehungsberechtigten vorher abzusprechen (Ort, Ankunft, Rückkehr, ...) 1:1 Situationen sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder vorher mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

10. Übernachtung von Kindern und Jugendlichen

Wird eine Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen geplant, wird die Übernachtungssituation individuell geprüft und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen.

11. Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

12. Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von Teilnehmer/innen werden durch Trainer/innen keine individuellen Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.

13. Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer oder anderen Verantwortlichen im Verein abzusprechen und falls erforderlich ein Vorstand zu informieren. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

DJK SG Oberharmersbach e.V. | 77784 Oberharmersbach | djk-oberharmersbach.de